

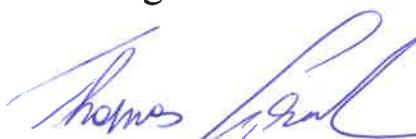
Betr.: 1. Nachtragsvoranschlag; Entwurf

K u n d m a c h u n g

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Die Einwendungen können auch per E-Mail eingebracht werden.

Der Bürgermeister



Thomas Gruber



Angeschlagen am: 12.09.2024

Abgenommen am: 27.09.2024